

22.09

Abgeordneter Mag. Christoph Vavrik (NEOS): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Im Zusammenhang mit dem Türkei-Flüchtlingsabkommen drängt sich immer dringender die Frage auf, wie es eigentlich um die Menschenrechte in der Türkei bestellt ist, insbesondere vor dem Hintergrund von Berichten über angebliche Rückschiebungen von Flüchtlingen bis hin zum Schusswaffengebrauch gegen Flüchtlinge an der Grenze.

Die Antwort ist, dass es nicht gut darum bestellt ist, und vor allem, dass sich die Lage dramatisch verschlechtert. Bereits der Bericht der EU-Kommission vom November 2015 ist, was Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit betrifft, vernichtend ausgefallen.

Ich zitiere aus dem Bericht: „Die Unabhängigkeit der Justiz sowie der Grundsatz der Gewaltenteilung wurden untergraben und Richter und Staatsanwälte waren starkem politischen Druck ausgesetzt. (...) Erhebliche Anstrengungen sind erforderlich, um die Unabhängigkeit der Justiz wiederherzustellen“.

„In Bezug auf die Meinungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit“, schreibt die Kommission weiter, „waren erhebliche Rückschritte zu verzeichnen.“ Die Kommission kritisiert die neuerliche Ausstattung der Exekutive mit weitgehenden Vollmachten ohne richterliche oder parlamentarische Kontrolle. Und die Kommission bemängelt auch die sehr weite Definition von terroristischer Aktivität, wodurch über die „Hintertür“ der sogenannten Beihilfe zu Terrorismus Journalisten, Parlamentarier, Regierungskritiker und sonstige unliebsame Bürger eingesperrt oder verhaftet werden.

Auch andere Institutionen haben das Abdriften der Türkei in Sachen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit aufgezeigt. Zwei Beispiele: Reporter ohne Grenzen setzt in seinem Press Freedom Index die Türkei unter 180 Ländern auf Platz 151. Das Interessante ist, dass die Türkei vor zehn Jahren noch auf Platz 98 stand; es ist also in die falsche Richtung gegangen. Auch hierzulande hat die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter im März dieses Jahres Alarm geschlagen und in einem Brief an Sie, Herr Bundesminister, unter anderem geschrieben – ich zitiere –, „dass vor unseren Augen in einem Nachbarland der Rechtsstaat zu Grabe getragen wird“. – „Zu Grabe getragen“, das sind schon harte Worte.

Der vorläufige Höhepunkt ist jetzt der Versuch Erdogans, mittels einer kollektiven Aufhebung der parlamentarischen Immunität die Opposition de facto kaltzustellen.

NEOS hat deshalb im Menschenrechtsausschuss diesen Antrag eingebracht, der, Frau Kitzmüller, darauf abzielt – jawohl! –, dass die EU-Kommission zum ersten Mal im Zuge der Erstellung des Länderberichts formell prüft, ob die Türkei die Anforderungen an ein Beitrittsland in Sachen Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Minderheitenschutz, Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit noch erfüllt. (*Abg. **Hübner**: Was soll man da prüfen? Das ist doch evident, da brauche ich keine Prüfung!*) – Es braucht eine Prüfung, Herr Kollege Hübner, das ist nicht so **evident**. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. **Hübner**.*) Es gibt einen Prozess, und den werden wir einleiten. Und sollte es nicht der Fall sein, dann muss die Europäischen Union die Beitrittsverhandlungen vielleicht abbrechen.

Präsident Erdoğan hat vor zwei Wochen in Bezug auf die Antiterrorgesetze, deren Abänderungen er ja ablehnt, der EU ausgerichtet – ich zitiere –: „Wir gehen unseren Weg, ihr geht euren.“ – Ich persönlich finde es schade, wenn sich die Wege der Türkei und der EU da trennen, aber wenn der Preis für den Beitritt der Türkei die Aufgabe unserer Grundwerte ist, dann ist dieser Preis dezidiert zu hoch. – Danke vielmals. (*Beifall bei den NEOS sowie der Abg. **Aslan**.*)

22.13

Präsident Karlheinz Kopf: Nun hat sich der Herr Bundesminister Kurz zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Bundesminister!